Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Verein BT Moto

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Verein BT Moto (nachfolgend „BT Moto“) und seinen Kunden, Teilnehmern, Mietern, Auftraggebern sowie Geschäftspartnern.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

---

2. Leistungen

BT Moto bietet insbesondere folgende Leistungen an:

- Organisation und Durchführung von Motorradveranstaltungen
- Werkstatt- und Servicearbeiten
- Technische Beratungen
- Verkauf von Ersatzteilen, Zubehör und Merchandising-Artikeln
- Vermietung von Fahrzeugen, Anhängern, Werkzeugen oder Ausrüstungsgegenständen
- Schulungen, Trainings und technische Kurse
- Weitere mit dem Vereinszweck zusammenhängende Dienstleistungen

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Ausschreibung.

---

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung,
- elektronische Bestätigung (E-Mail, Online-Anmeldung),
- Unterzeichnung eines Vertrags,

- Annahme eines Angebotes oder
- Inanspruchnahme der Leistung.

Anmeldungen zu Veranstaltungen sind verbindlich.

---

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

Sofern nicht anders vereinbart:

- Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar.
- BT Moto kann Vorauszahlungen verlangen.
- Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren und Verzugszinsen erhoben werden.
- Bereits erbrachte Leistungen bleiben geschuldet.

---

5. Werkstatt- und Servicearbeiten

Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet.

Zusätzliche Arbeiten, die während der Ausführung notwendig werden und technisch oder sicherheitsrelevant sind, dürfen nach vorgängiger Information des Kunden vorgenommen werden.

Ersetzte Komponenten gehen, sofern nicht anders vereinbart, in das Eigentum von BT Moto über.

- Standgebühren bei nicht abgeholten Fahrzeugen betragen 50 CHF/ Woche. Die Frist beginnt 7 Tage nach Benachrichtigung.
- BT Moto ist berechtigt, zur Prüfung und Qualitätskontrolle notwendige Probefahrten durchzuführen.
- Für Mängel oder Folgeschäden, die auf vom Kunden bereitgestellte Ersatzteile zurückzuführen sind, übernimmt BT Moto keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

---

6. Verkauf von Waren

Nutzen und Gefahr gehen mit Übergabe der Ware auf den Käufer über.

Der Käufer hat gelieferte Waren unverzüglich zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu melden.

Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl von BT Moto:

- Reparatur,
- Ersatzlieferung oder
- angemessene Preisreduktion.

Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

---

7. Vermietung

Mietobjekte sind sorgfältig und bestimmungsgemäss zu verwenden.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung, Fahrlässigkeit oder Missachtung von Vorschriften entstehen.

Mietobjekte sind zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig und gereinigt zurückzugeben.

Verspätete Rückgaben können zusätzlich verrechnet werden.

- Kaution: Wird im Mietvertrag geregelt.

- Versicherung des Mietobjekts: Wird im Mietvertrag geregelt.

- Selbstbehalt bei Schäden: Wird im Mietvertrag geregelt.

- Verlust/Diebstahl: Wird im Mietvertrag geregelt.

- Übergabeprotokoll: Wird im Mietvertrag geregelt.

---

8. Veranstaltungen und Ausfahrten

Die Teilnahme an Veranstaltungen, Ausfahrten und Trainings erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Jeder Teilnehmer bestätigt:

- ein verkehrssicheres Fahrzeug einzusetzen,
- die geltenden Verkehrsregeln einzuhalten,
- gesundheitlich zur Teilnahme geeignet zu sein.

- Teilnahmeverbot unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.
- Pflicht zum Tragen geeigneter Schutzkleidung.
- Ausschluss bei sicherheitsgefährdendem Verhalten.
- Eigenverantwortung für Verkehrsverstösse und Bussen.

Anweisungen der Organisatoren sind zu befolgen.

BT Moto kann Teilnehmer bei Sicherheitsbedenken ausschliessen.

---

9. Stornierung und Rücktritt

Veranstaltungen

Bei Absage durch den Teilnehmer:

- bis 30 Tage vor Durchführung: kostenfrei
- 29 bis 14 Tage vorher: 50 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 14 Tage vorher: 100 % der Teilnahmegebühr
- Mindestalter: Für die Anmietung von Fahrzeugen und die Teilnahme an fahraktiven Veranstaltungen ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich. Der Mieter bzw. Teilnehmer muss im Besitz eines für das jeweilige Fahrzeug gültigen und während der gesamten Mietdauer gültigen Führerausweises sein. Der Führerausweis ist auf Verlangen vorzulegen.
  verantwortlich.
- Führerausweis muss dem Fahrzeug entsprechen.
- Treibstoffregelung: Das Mietobjekt wird mit dem bei Übergabe dokumentierten Tankfüllstand übergeben und ist mit demselben Tankfüllstand zurückzugeben. Fehlender Treibstoff wird dem Mieter zu den jeweils gültigen Preisen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

- Haftungsobergrenze: Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von BT Moto für Schäden aus leichter Fahrlässigkeit auf den Auftrags- bzw. Mietwert begrenzt. Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden bleibt unberührt.
- Selbstbehalt: Bei Schäden am Mietobjekt haftet der Mieter im Schadenfall mindestens bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Selbstbehalts. Die Höhe des Selbstbehalts wird im jeweiligen Mietvertrag festgelegt. Weitergehende Ansprüche bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten bleiben vorbehalten.

Ersatzteilnehmer können nach Zustimmung von BT Moto gestellt werden.

Dienstleistungen

Bereits erbrachte Leistungen und entstandene Aufwendungen werden verrechnet.

---

10. Haftung

Die Haftung für Personenschäden sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung bleibt unberührt.

Jegliche Haftung für:

- leichte Fahrlässigkeit,
- indirekte Schäden,

- Folgeschäden,
- entgangenen Gewinn,
- Nutzungsausfälle

wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Die Teilnahme an Motorsport-, Fahr- oder Freizeitaktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko.

---

11. Versicherung

Für ausreichenden **Versicherungsschutz** sind Kunden und Teilnehmer selbst verantwortlich.

Insbesondere wird empfohlen:

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Fahrzeugversicherung

in ausreichendem Umfang abzuschliessen.

---

12. Höhere Gewalt

BT Moto haftet nicht für Leistungsstörungen aufgrund von Ereignissen ausserhalb seines Einflussbereichs.

Dazu zählen insbesondere:

- Naturereignisse
- Epidemien
- Pandemien
- behördliche Anordnungen
- Streiks
- technische Ausfälle
- Verkehrssperrungen

---

13. Datenschutz

Personendaten werden ausschliesslich zur Erfüllung der Vereinszwecke und der vertraglichen Leistungen bearbeitet.

BT Moto darf personenbezogene Daten speichern, verarbeiten und für administrative Zwecke verwenden.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur:

- mit Zustimmung der betroffenen Person
- aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder
- soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist
- Betroffene Personen können der Verwendung von Einzelaufnahmen aus berechtigten Gründen widersprechen.

Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von BT Moto, welche auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

---

14. Geistiges Eigentum

Sämtliche Unterlagen, Konzepte, Schulungsunterlagen, Logos, Bilder und Inhalte von BT Moto bleiben Eigentum des Vereins.

Eine Vervielfältigung oder kommerzielle Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung.

---

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die ungültige Regelung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

---

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist der Vereinssitz von BT Moto, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Inkrafttreten

Diese AGB treten mit Beschluss des Vorstands von BT Moto am 10.10.2026 in Kraft.